

Startschuss für eine Modernisierungsoffensive im Gebäudebereich: das neue Anreizprogramm Energieeffizienz

Zusätzliche Förderimpulse für besonders effiziente Kombinationslösungen

Am 1. Januar 2016 ist das neue Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit den zwei Förderkomponenten „Heizungs- und Lüftungspaket“ gestartet. Das APEE schafft neue Impulse für Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und in die Nutzung von erneuerbaren Energien in Gebäuden. Für Zuschüsse und Zinsverbilligungen stehen in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich 165 Millionen Euro zur Verfügung.



Um die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen, kommt dem Gebäudebereich eine Schlüsselfunktion zu. Auf diesen Sektor entfallen derzeit knapp 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und rund ein Drittel der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Die Bundesregierung hat sich daher das ambitionierte Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. „Nahezu klimaneutral“ bedeutet dabei, dass der Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien wie z. B. Öl oder Gas im Gebäudebereich im Vergleich zum Jahr 2008 um 80 Prozent reduziert wird. Dieses Ziel soll durch einen Maßnahmenmix erreicht werden. Hierzu gehören umfassende Informations- und Beratungsangebote, gezielte Förderprogramme, wie die aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm finanzierten KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren und

das Marktanreizprogramm (MAP), sowie ordnungsrechtliche Vorgaben, wie beispielsweise die Energieeinsparverordnung (EnEV) oder das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG).

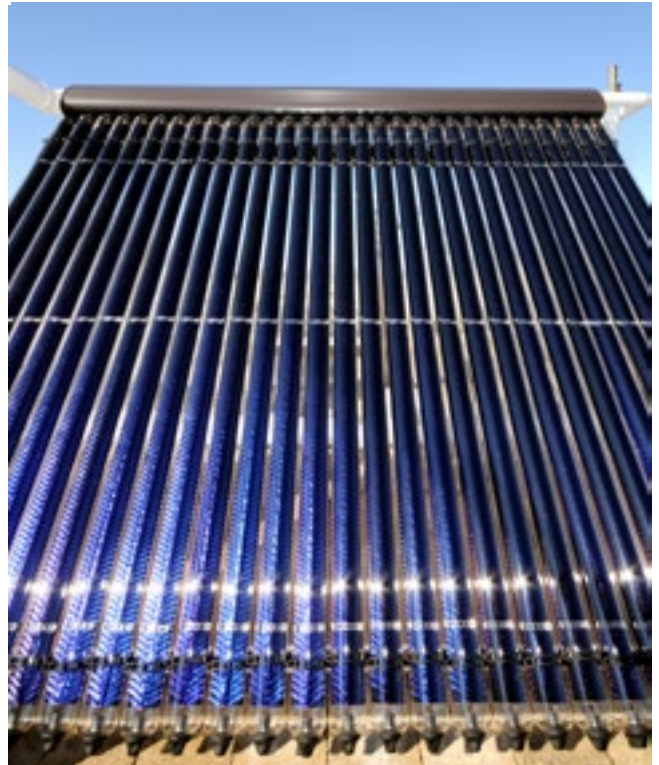
Mit dem Anreizprogramm Energieeffizienz kommt nun ein weiterer Bestandteil zu diesem Maßnahmenmix hinzu, der einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zum nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 leisten wird. Es wurde anstelle einer steuerlichen Förderung von energetischen Gebäudesanierungen aufgelegt. Das APEE besteht aus mehreren Komponenten, von denen nun zwei – das Heizungs- und das Lüftungspaket – zum Jahresanfang gestartet sind. Die beiden Pakete erweitern das bestehende KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ sowie das Marktanreizprogramm (MAP). Die Förderung kann jeder erhalten, der

in diesen Programmen antragsberechtigt ist. Das sind beispielsweise Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Unternehmen oder Kommunen. Im Fokus der beiden Pakete steht die Förderung von besonders effizienten Kombinationen, d. h. dass aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen durch höhere Fördersätze belohnt werden. Die beiden Pakete sollen die Lücke zwischen der Förderung von Einzelmaßnahmen auf der einen und umfassenden Komplettanierungen zu einem „KfW-Effizienzhaus“ auf der anderen Seite schließen.

Das „Heizungspaket“ – zusätzlicher Förderimpuls für eine umfassende Modernisierung des Heizungssystems

Das Heizungspaket ermöglicht höhere Zuschüsse, wenn eine veraltete, ineffiziente Heizungsanlage – in der Regel eine Öl- oder Gasheizung ohne Brennwerttechnik – durch eine neue effiziente Heizung ersetzt oder durch eine Solarthermieanlage modernisiert und gleichzeitig das gesamte Heizungssystem optimiert wird. Bei der Optimierung geht es darum, das Heizungssystem umfassend zu analysieren und zu untersuchen, es im Rahmen eines „hydraulischen Abgleichs“ optimal einzustellen und mögliche Mängel – wie beispielsweise defekte Thermostatköpfe oder in einzelnen Räumen zu klein dimensionierte Heizkörper – zu beheben.

Das Heizungspaket adressiert den Investitionsstau in deutschen Heizungskellern. Der Heizungsbestand in Deutschland wird noch geprägt von Gas- und Ölheizungen, die vielfach sowohl ein hohes Alter aufweisen, als auch auf veralteten, ineffizienten Technologien basieren. Oftmals erfolgt in der Praxis ein Austausch durch modernere, effizientere Heizungen erst dann, wenn der Weiterbetrieb der Altanlage aufgrund eines technischen Defekts nicht mehr möglich ist. Die Austauschrate bei Heizungen liegt derzeit nur bei ca. drei Prozent im Jahr, wodurch das Durchschnittsalter des Heizungsbestandes stetig weiter ansteigt. Dabei führt der Austausch veralteter, ineffizienter Anlagen durch moderne Heizungen, die idealerweise erneuerbare Energien nutzen, in Kombination mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems zu erheblichen Energie- und Kosteneinsparungen. Die Heizungsmodernisierung ist eine der wirtschaftlichsten Sanierungsmaßnahmen und rechnet sich häufig schon innerhalb weniger Jahre. Außerdem führt sie zu einer deutlichen Reduktion von CO₂-Emissionen.



Um das ambitionierte Ziel der Bundesregierung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 zu erreichen, bedarf es eines zusätzlichen Impulses, der gezielt den Austausch besonders ineffizienter Altanlagen durch moderne, effiziente Wärmeerzeuger sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz des gesamten Heizungssystems anregt. Im Rahmen des APEE wird dieser Impuls jetzt erzeugt, indem eine Zusatzförderung weitere Anreize für den Austausch besonders ineffizienter Altanlagen bei gleichzeitiger Optimierung der Heizsysteme setzt. Voraussetzung für den Erhalt der erhöhten Förderung ist, dass

- ▶ eine alte Heizung auf Basis fossiler Energien (z. B. Öl oder Gas) außer Betrieb genommen wird, die noch nicht auf Brennwerttechnik basiert und für die noch keine Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorliegt

und

- ▶ die Wärmeverteilung – von den Rohrleitungen bis hin zu den Heizkörpern inklusive hydraulischem Abgleich – optimiert wird.



Die Höhe der Gesamtförderung hängt davon ab, ob die Altanlage gegen eine Heizung ersetzt wird, die weiterhin fossile Energien wie Gas oder Öl nutzt, oder ob sie gegen eine Anlage ausgetauscht wird, die erneuerbare Energien nutzt.

Im erstgenannten Fall, also beim Einbau einer effizienten Gas- oder Ölbrennwertanlage, steht das Heizungspaket als neuer Bestandteil im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ zur Verfügung. Es kann zwischen einem zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss oder einem Investitionszuschuss gewählt werden. Bei der Kreditvariante wird ein zinsgünstiger Kredit in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss von 12,5 Prozent, maximal 6.250 Euro, gewährt. Bei der Zuschussvariante wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 15,0 Prozent der Investitionskosten, maximal 7.500 Euro, gewährt.

Dazu ein Beispiel: Die Investitionskosten für den Austausch einer alten Heizung durch eine moderne effiziente Gas-Brennwertanlage und gleichzeitiges Optimieren des gesamten Heizungssystems belaufen sich auf insgesamt 15.000 Euro. Diese können entweder mit einem KfW-Kredit bis zu 15.000 Euro besonders zinsgünstig finanziert werden. Nach erfolgtem Heizungsaustausch wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss von 12,5 Prozent des Kreditbetrages gutgeschrieben, also 1.875 Euro, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Alternativ ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 2.250 Euro (= 15 Prozent der förderfähigen Kosten von 15.000 Euro) möglich.

Im zweiten Fall, also beim Einbau einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Anlage, wie beispielsweise einer Pelletheizung, einer Wärmepumpe oder einer Solarthermieanlage, knüpft das APEE an das bewährte MAP an. Hier ist eine zusätzliche Förderung in Höhe von 20 Prozent des normalen MAP-Förderbetrags möglich. Hinzu kommen pauschal 600 Euro für die gleichzeitige Optimierung des gesamten Heizungssystems. Diese zusätzliche Förderung kann im Rahmen eines MAP-Antrags mit beantragt werden.

Dazu ein Beispiel: Für einen Pelletkessel mit Wärmespeicher liegt der Mindestförderbetrag des MAP bei 3.500 Euro. Im Rahmen des APEE-Heizungspakets würden hierzu eine Zusatzförderung von 20 Prozent, d.h. von weiteren 700 Euro für die Installation der Neuanlage, sowie weitere 600 Euro für die Optimierung der Heizungsanlage gewährt. Insgesamt steigt die Förderung damit auf einen Investitionszuschuss von mindestens 4.800 Euro. Je nach Anlagentyp kann die mögliche Förderung sogar noch höher liegen.

Nähere Informationen zu den Förderkonditionen sind erhältlich auf der Webseite des BMWi unter www.bmwi.de/go/gebaeudeeffizienz oder direkt bei der KfW oder beim BAFA:

- ▶ bei der KfW unter www.kfw.de/152 (Kredit) oder www.kfw.de/430 (Zuschuss) und über das KfW-Infocenter unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 539 9002
- ▶ beim BAFA unter www.erneuerbare-energien.de oder über die BAFA-Hotline 06196 / 908-1625.

Das „Lüftungspaket“

Ein gut gedämmtes Haus ist nahezu luftdicht. Es ist deshalb nach einer Sanierung der Gebäudehülle besonders wichtig, für eine gute Lüftung zu sorgen, um Bauschäden wie Schimmelbefall zu vermeiden. Dies kann eine moderne Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung übernehmen, die eine ausreichende Belüftung sicherstellt, dabei gleichzeitig das Raumklima verbessert und Wärmeverluste minimiert. Diesen Punkt adressiert das neue APEE mit dem so genannten Lüftungspaket: Wer sich eine kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung einbaut, während er zugleich die Gebäudehülle energetisch saniert, also zum Beispiel die Fassade dämmt oder alte Fenster austauscht, erhält nun für diese Kombination eine höhere Förderung, als wenn er die Maßnahmen einzeln nacheinander durchführen würde. Seit Anfang 2016 ist das „Lüftungspaket“ Teil des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“. Wie beim Heizungs-paket kann auch hier zwischen einem zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss oder einem Investitionszuschuss gewählt werden. Bei der Kreditvariante wird ein zinsgünstiger Kredit in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss von 12,5 Prozent, maximal 6.250 Euro, gewährt. Bei der Zuschussvariante wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 15,0 Prozent der Investitionskosten, maximal 7.500 Euro, gewährt.

Dazu ein Beispiel: Die Investitionskosten für die Dämmung der Fassade und den gleichzeitigen Einbau einer modernen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung belaufen sich auf insgesamt 48.000 Euro. Diese können entweder mit einem KfW-Kredit bis zu 48.000 Euro besonders zinsgünstig finanziert werden. Nach Abschluss der Maßnahme wird zusätzlich der sog. Tilgungszuschuss von 12,5 Prozent des Kreditbetrages gutgeschrieben, also 6.000 Euro, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Alternativ ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 7.200 Euro (= 15 Prozent der förderfähigen Kosten von 48.000 Euro) möglich.

Nähere Informationen zu den Förderkonditionen sind erhältlich auf der Webseite des BMWi unter www.bmwi.de/go/gebaeudeeffizienz oder direkt bei der KfW unter www.kfw.de/152 (Kredit) oder www.kfw.de/430 (Zuschuss) sowie über das KfW-Infocenter unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 539 9002.

Mit dem Anfang 2016 gestarteten „Heizungs- und Lüftungspaket“ setzt das APEE zusätzliche Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Es leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland. Nicht zuletzt schaffen und sichern die hiermit ausgelösten Investitionen aber auch Arbeitsplätze und Einkommen in Deutschland.

Kontakt: Dr. Ron Lipka und Dr. Matthias Hildebrand
Referat: Erneuerbare Energien im Wärmemarkt und Förderung Energieeffizienz in Gebäuden